Angaben über Veranstalter von Bildungsveranstaltungen i. S. des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes (NBildUG)			
Dieser Vordruck ist nur auszufüllen, wenn der Veranstalter erstmals einen Antrag auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen stellt oder Veränderungen gegenüber dem Erstantrag eingetreten sind. Dieser Vordruck ist nicht auszufüllen von Veranstaltern, die nach dem Erwachsenen- oder Jugendbildungsrecht eines Landes der Bundesrepublik Deutschland anerkannt sind oder gefördert werden, sowie von der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung.			
Bezeichnung	1. Name, Anschrift, Telefon des Veranstalters		
Rechtsform	2. Veranstalter ist □ juristische Person des öffentlichen Rechts (bitte Nachweis beifügen) □ gemeinnützig i. S. des Steuerrechts (bitte Bescheid des Finanzamtes beifügen) □ sonstige Antragstellerin/sonstiger Antragsteller (bitte Nachweis gemäß § 11 Abs. 6 NBildUG führen)		
hauptberufliche Lehrkräfte	3. Name, Vorname	Vorbildung (insbesondere abgelegte Prüfungen)	
sachliche Ausstattung	4. Anzahl der eigenen/langfristig angemieteten Unterrichtsräume 5. Lehr- und Lernmittel (z.B. Bibliothek, audiovisuelle Ausstattung)		
allgemeine Bildungsziele	6. Darstellung der allgemeinen Bildungsziele des Trägers		

(Ort, Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift)